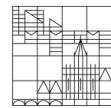




Betriebsanweisung

gemäß § 14 GEFSTOFFV

Universität
Konstanz



Gefahrstoffbezeichnung

Leichtentzündliche Lösemittel

Wasserlösliche und nichtwasserlösliche Lösemittel

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Leichtentzündlich; Dämpfe sind schwerer als Luft und können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.
- Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Je nach eingeatmeter Konzentration bleibende Gesundheitsschäden nach akuter oder chronischer Einwirkung möglich.
- Einige Lösemittel werden auch über die Haut aufgenommen. Viele Lösemittel reizen Augen, Atmungsorgane und die Haut. Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
- Bei Lösemitteln mit niedriger Viskosität Eindringen in die Atemwege bei Verschlucken möglich.
- Die meisten Lösemittel sind wassergefährdend.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



Offenes Feuer
verboten



Augenschutz
tragen



Handschuhe
tragen



Schutzkleidung
tragen

Spezifische Stoffeigenschaften und Gefahren der Einzelstoffe berücksichtigen! Angaben im Sicherheitsdatenblatt beachten!

- Unter dem Abzug bei laufender Absaugung arbeiten.
- Vor Erwärmung schützen.
- Offenes Verdampfen oder Erhitzen vermeiden; wenn dennoch erforderlich, nur im geschlossenen Abzug ausführen.
- Vorkehrung gegen Siedeverzug treffen.
- Zündquellen fernhalten; Ist mit Zündgefahren durch elektrostatische Aufladungen zu rechnen, entsprechende Vorsorge treffen, z. B. alle leitfähigen Teile erden und alle ableitenden mit Erde verbinden. Behälter nach Gebrauch verschließen;
- Pipettieren mit dem Mund ist verboten.
- Bei Arbeiten mit mehr als 3 Litern in dünnwandigen Glasgefäßen geeignete Auffangwanne verwenden.
- Für Spülflüssigkeiten im Handgebrauch keine Behältnisse aus dünnwandigem Glas benutzen.
- Lösemittel für Handgebrauch an den Arbeitsplätzen höchstens in 1 Liter-Behältnissen aufbewahren. Am Arbeitsplatz nur die unmittelbar benötigte Behälterzahl vorrätig halten. Größere Mengen (auch Lösemittelabfälle) im Sicherheitsschrank aufbewahren.
- Befüllte Behälter kennzeichnen, schadhafte Kennzeichnung erneuern.

Persönliche Schutzausrüstung:

- Augenschutz: dichtschließende (Labor-)schutzbrille Körperschutz: Laborkittel (Baumwolle), feste, geschlossene Schuhe. Bei beabsichtigtem Kontakt Schutzhandschuhe aus Nitril verwenden. Einmalhandschuhe bieten nur kurzzeitigen Schutz
- Kontakt mit der Haut vermeiden. Dämpfe nicht einatmen. Getränkte Kleidung sofort wechseln.
- Nach dem Umgang Hände waschen und Pflegecreme auftragen.
- Im Labor nicht essen und trinken; keine Lebensmittel aufbewahren.

Verhalten im Gefahrfall

Im Brandfall
Brandmelder
und 2222
Im
Gefahrfall
2222

- Im Gefahrfall gefährdeten Bereich räumen, Umgebung warnen, Laborleiter informieren.
- Gefährlichen Zustand nur mit persönlicher Schutzausrüstung beseitigen, d. h. auch Schutzhandschuhe und bei größeren Mengen Atemschutz (Filtermaske mit ABEK-Filter oder bei unklaren Verhältnissen umluftunabhängigen Atemschutz) tragen
- Verschüttete Lösemittel sofort mit Universalchemikalienbinder (im Aufzugsbereich vorhanden) aufnehmen und in entsprechenden Sammelbehälter geben.
- Im Brandfall Feuerwehr informieren.
- Feuerlöscher: kleinere Brände ersticken, z. B. mit übergestülptem Gefäß, ansonsten Handlöscher (Kohlendioxid, Löschpulver)

Fluchtweg: Siehe Kennzeichnung der Rettungswege und Notausgänge

Erste Hilfe Notruf: 2222



Getränkte Kleidung sofort ausziehen!

- | | |
|-----------------------|--|
| Einatmen: | Frischluftzufuhr. → Bei Unwohlsein Arzt hinzuziehen. |
| Augenkontakt: | Mit reichlich Wasser mind. 10 min bei geöffnetem Lidspalt ausspülen. Bei anhaltenden Schmerzen anhalten Augenarzt hinzuziehen. |
| Hautkontakt: | Mit reichlich Wasser und Seife abwaschen. |
| Verschlucken: | Sofort viel Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen, Erbrechen vermeiden. Arzt hinzuziehen. |
| Verbrennungen: | Brennende Person ablöschen;
mit heißen Stoffen behafteten Kleidung sofort entfernen;
auf der Haut fest haftende Stoffe nicht entfernen; lokale Kaltwasseranwendung (18°C);
vor Wärmeverlust schützen;
Kontrolle von Bewusstsein, Atmung und Kreislauf. → Arzt hinzuziehen! |

Sachgerechte Entsorgung

- In gekennzeichneten Behältern (Kunststoffkanister für Lösemittelabfälle) separat sammeln und im Sonderabfalllager abgeben.
- Abfälle regelmäßig aus dem Labor entfernen.

Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an ihren Vorgesetzten oder ihren Sicherheitsingenieur
(Tel.: 2953 / 3033).

Stand: 07.01.2020